



Die Landesregierung hat folgende Auflagen für das Öffnen von Tennishallen erlassen.

Bei Verstößen drohen unserem Verein und den Abo-Nehmern hohe Bußgelder.

Die Tennishalle darf nur zum Tennisspielen aufgesucht werden.

Die Stadt Ulm kann unangemeldet Kontrollen durchführen.

Vor Spielbeginn ist ein Eintrag in die Liste „Infektionskettennachweis“ der kompletten Abo-Spielgruppe erforderlich

Auf den Personenabstand von mindestens 1,5 m ist besonders beim Betreten und Verlassen der Plätze zu achten

Die Begrüßung und Verabschiedung im Corona-Modus, also mit mindestens 1,5 m Abstand

Sitzbänke nur einzeln und mit mindestens 1,5 m Abstand nutzen

Seitenwechsel möglichst vermeiden und wenn, den Mindestabstand von 1,5 m einhalten

Trainer dürfen maximal 4 Personen trainieren

Die Umkleidekabinen und Duschen sind geöffnet

Es gelten aber folgende Einschränkungen:

Die **Umkleideräume** für Frauen und Männer dürfen jeweils nur von **3 Personen** gleichzeitig benutzt werden

Die **Duschen** dürfen nur von jeweils **2 Personen** gleichzeitig benutzt werden

die Toiletten können unter Einhaltung der Corona-Abstandsregelungen benutzt werden

Der Aufenthaltsbereich kann unter Einhaltung der Corona-Abstandsregelungen kurzzeitig als Wartebereich für die wartenden Abo-Nehmer genutzt werden

Die Überwachung dieser Schutzregeln erfolgt durch die vom Vorstand bestellten Corona-Beauftragten, Ehrenfried Pelzl, Rico Wolf, Florian Ramminger

Weitere Informationen, siehe Schutzempfehlungen des WTB, auf unserer Homepage unter <http://www.post-sv-ulm.de>

Hier veröffentlichen wir auch jeweils die neuesten gesetzlichen Verordnungen

gez. W. Geiselmann für den Tennisvorstand